

**Antrag auf Erlaubnis zur Versicherung von nicht
schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser
gem. § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes
(„Versicherungsantrag“)**

Umweltamt
Untere Wasser- und
Bodenschutzbehörde

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Magistrat

Allgemeine Angaben

Bezeichnung/ Name des Bauvorhabens:	
Antragsteller:	
Name, Vorname/Firmenname:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Planungsbüro:	
Firmenname:	
Name, Vorname der zuständigen Ansprechperson:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Lage der Versickerungsanlagen und der zu entwässernden Flächen

Straße / Hausnummer:	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück:	

Technische Grunddaten

Art der Versickerung:	☐ Muldenversickerung ☐ Rigolenversickerung ☐ Mulden-Rigolen-System ☐ Rohr-Rigolen-System ☐ Versickerungsbecken ☐ Versickerungsschacht ☐ Flächenversickerung ☐ Sonstige:
Art der angeschlossenen Flächen:	☐ Verkehrsflächen ☐ Hoffflächen ☐ Stellplätze PKW / LKW ☐ Dachflächen ☐ Gründach extensiv ☐ Gründach intensiv ☐ Sonstige: ☐ Sonstige:
Angeschlossene Fläche $A_{E, \text{gesamt}}$ in m^2 :	
Abflusswirksame Fläche $A_{u, \text{gesamt}}$ in m^2 :	
K_f -Wert / Durchlässigkeitsbeiwert [m/s]:	
KOSTRA DWD 2020 (Zeile/Spalte)	

Alle erforderlichen Angaben und Unterlagen sind gemäß der Checkliste des Infoblattes Gewässernutzung Versickerung der Stadt Darmstadt überprüft worden und in den Antragsunterlagen enthalten.

Ort, Datum _____
 Unterschrift Antragsteller/-in

Ort, Datum _____
 Unterschrift Planer/-in bzw.
 Verfasser/-in

Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten (gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO)

Anwendungsbereich:

Antrag auf Erlaubnis zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Abwasser

Das Umweltamt hat gesetzlich definierte Aufträge z.B. die Prüfung und Bescheidung von Anträgen auf Erlaubnis zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Abwasser. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben basierend auf Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO erhoben. Zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages werden die Daten elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 30 Jahren vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Die DS-GVO der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Umweltamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten? Dann können Sie sich an das Umweltamt oder die zuständige Datenschutzbeauftragte bzw. den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden und um Prüfung bitten.

Das Umweltamt erreichen Sie telefonisch unter 06151 13-3280. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten.

E-Mail: datenschutz@darmstadt.de, Tel.: 06151 13-2401/13-2402. Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde ist der

Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Gustav-Stresemann-Ring 1,
65189 Wiesbaden oder
poststelle@datenschutz.hessen.de